

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Simon		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 06.10.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Bauantrag zur Aufstockung eines Technikgebäude auf dem Grundstück Seckendorfer Höhe 1, Fl.Nr. 1106, Gmkg. Roßendorf			
<b>Anlagen:</b> B-Anlage zum Bauantrag B-Ansichten B-Bauantrag B-Grundriss EG B-Grundriss OG B-Lageplan_NEU B-Schnitte B-Stellungnahme staatliches Bauamt Luftbild			

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Seckendorfer Höhe 1, Fl.Nr. 1106, Gmkg. Roßendorf soll das bestehende Gebäude zum Teil aufgestockt werden (ca. 170 m<sup>2</sup>). Geplant sind zusätzliche Büro-, Besprechungs- und Sozialräume.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Biogaszentrum nördlich der B8“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Sonderfläche (Biogas)“ ausgewiesen. Das Vorhaben stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

**Stellungnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde:**

Die vorhandene Zufahrt ist gesichert. Die Grundstückszufahrt hat eine angemessene Breite, ist befahrbar und liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

**Stellungnahme des staatlichen Bauamtes Nürnberg:**

Siehe beil. Schreiben vom 15.09.2025

**Stellungnahme der N-Ergie Netz GmbH:**

Zu dem geplanten Bauvorhaben erheben wir grundsätzlich keine Einwände, da bei plangerechter Ausführung keine Anlagen der N-Ergie Netz GmbH berührt werden.

**Stellungnahme der Dillenberggruppe:**

Von Seiten der Dillenberggruppe bestehen keine Einwände.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2025/58) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Biogaszentrum nördlich der B8“ (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Grundstück ist über die Straße „Seckendorfer Höhe“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die Hinweise des staatlichen Bauamtes sind zu beachten.

